



1. Geltung der AGB

1.1 Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Unsere AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen.

1.2 Abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden AGB des Kunden wird hiermit widersprochen. Sie werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3 Die nachstehenden Bedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen, soweit nicht im Einzelnen ausdrücklich differenziert wird.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Maße, Gebrauchswerte, Toleranzen und technische Daten) sowie die Darstellungen derselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung.

Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

2.2 Mit dem Auftrag erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware zu erwerben bzw. die bestellten Leistungen beauftragen zu wollen. Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder der Ausführung des Auftrags durch uns. Von bereits bestätigten Aufträgen können Änderungen vom Kunden nur dann vorgenommen werden, wenn dies zum jeweiligen Zeitpunkt ausführungstechnisch noch möglich ist. Bei Stornierungen von bereits von uns bestellter bzw. in Fertigung befindlicher Produkte und Anlagen sind wir berechtigt, mindestens 30% des Auftragswertes zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung stellen bzw. geleistete Anzahlungen in mindestens dieser Höhe zu behalten.

2.3 Wir behalten uns das Eigentum und das Urheberrecht an allen von uns abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Kunde darf diese ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen.



3. Preisangaben, Lieferung, Gefahrübergang

3.1 Die von uns angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und zuzüglich Versand-/Transportkosten. Dies gilt nicht, sofern sich ein Angebot an einen Verbraucher richtet; hier verstehen sich die angegebenen Preise als Endpreise. Soweit zwischen Vertragsschluss und Ausführungsdatum mehr als drei Monate liegen, gelten die zur Zeit der Ausführung gültigen Preise.

3.2 Ausführungstermine und -fristen sind stets unverbindlich, Teilleistungen sind zulässig, soweit diese für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Ware bzw. Leistungen sichergestellt ist und dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen. Fixtermine bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

3.3 Ist der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmten Person auf den Kunde über. Bei entsprechendem schriftlichen Auftrag des Kunden wird die Ware auf seine Rechnung versichert. Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung der Ware auch beim Versandkauf erst mit Übergabe der Ware über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

3.4 Wird die Ware nicht abgenommen, sind wir nach Ablauf einer schriftlichen Nachfrist von 10 Tagen unbeschadet unserer gesetzlichen Rechte nach unserer Wahl berechtigt, den Kaufpreis in Rechnung zu stellen, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dasselbe gilt, falls keine Lieferfrist vereinbart wurde, wenn der Kunde trotz Aufforderung die Ware nach Ablauf einer Nachfrist von 10 Tagen nicht abnimmt.

3.5 Im Fall von Werkleistungen geht die Gefahr mit Abnahme oder der Abnahme gleichgestellten Inbetriebnahme des Werkes über, soweit der Kunde unserer schriftlichen Aufforderung zur Abnahme nicht innerhalb von 12 Werktagen nachkommt. Soweit nicht anders vereinbart, tritt Fälligkeit der gesamten vereinbarten Vergütung mit Abnahme unserer Leistung ein.

3.6 Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, Krieg, innere Unruhen, Energieausfall, Rohstoffmängel, Verkehrsbeschränkungen und ähnliche Umstände) oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse, die außerhalb unseres Willens liegen, führen zu einer angemessenen Verlängerung der vereinbarten Lieferzeit bzw. Ausführungsfrist.



4. Zahlung

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, Rechnungen innerhalb 30 Tagen nach Ausstellungsdatum zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Für jede Mahnung erheben wir einen pauschalen Mahnkostenbetrag in Höhe von € 10,00.

4.2 Wir sind grundsätzlich berechtigt, Lieferungen und Leistungen von der Vorauszahlung des Kaufpreises und der Versandkosten abhängig zu machen. Beim Kauf von Photovoltaik – Gestellen oder deren Komponenten gelten folgende Zahlungsbedingungen:

5 % der Gesamtsumme des Rahmenvertrages bei Vertragsunterzeichnung

95 % des auf die avisierte Teillieferung entfallenden Kaufpreisanteil jeweils fünf Werkstage vor der Auslieferung.

4.3 Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die gelieferte Ware heraus zu verlangen. Das gleiche gilt, wenn uns nachträglich Umstände bekannt werden, welche die Zahlungsfähigkeit des Kunden in Frage stellen. Wir sind in diesem Fall berechtigt, noch ausstehende Leistungen von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

4.4 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Mängelanzeige

5.1 Unternehmer müssen uns Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Erhalt der Ware schriftlich anzeigen, andernfalls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen. Versteckte Mängel müssen uns unverzüglich nach Entdeckung mitgeteilt werden.

5.2 Mangelhafte Liefergegenstände sind vom Kunden auf eigene Kosten an uns zu senden. Erfolgt die Mängelrüge zu Recht, erstatten wir dem Kunden die durch eine übliche Versendung entstehenden Kosten.

6. Gewährleistung

6.1 Ist der Kunde Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

6.2 Ist der Kunde Verbraucher, so hat er die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind berechtigt, die Art der gewählten



Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

6.3 Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr, für Verbraucher 2 Jahre nach Ablieferung der Ware. Erst nach fehlgeschlagener Nacherfüllung können sonstige Ansprüche geltend gemacht werden.

6.4 Falls der Kunde verlangt, dass die Nachbesserung an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden soll, können wir diesem Verlangen entsprechen, wobei unter die Gewährleistung fallende Arbeiten nicht berechnet werden, während sonstige Aufwendungen vom Kunden zu ersetzen sind.

6.5 Bei unberechtigten Mängelanzeigen sind wir berechtigt, vom Kunden Aufwendungen, die wir zum Zwecke der versuchten Mangelbeseitigung getätigt haben, ersetzt zu verlangen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur Erfüllung sämtlicher bestehender oder später entstehender Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

7.2 Der Kunde ist verpflichtet, unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware (Vorbehaltsware) getrennt zu lagern, pfleglich zu behandeln und uns einen Zugriff auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

7.3 Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, liegt eine Überschuldung oder Zahlungseinstellung oder wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse beim Kunden vor oder ist Insolvenzantrag gestellt, so sind wir berechtigt, sämtliche Vorbehaltsware sofort an uns zu nehmen. Das Herausgabeverlangen oder die Inbesitznahme stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu verwerten und uns unter Anrechnung auf die offenen Ansprüche aus dem Erlös zu befriedigen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag unser Geschäftssitz. Wir sind in diesem Fall berechtigt, unsere Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen.



8.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

Hinweis gem. § 33 BDSG:

Name und Anschrift des Kunden sowie alle für die Auftragsbearbeitung und -abwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert.

Stand 02/2015